

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nr. SG/143/2016-21</b>	
<b>Samtgemeinde Zeven</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde		15.05.2018	
Samtgemeindeausschuss		23.05.2018	
Samtgemeinderat		29.05.2018	

**TOP: Erlass einer Satzung zur Überlassung von Schulräumen und Schulplätzen zur zweckentsprechenden Nutzung an Dritte**

Anlagen: Satzungsentwurf

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Bisher gab es keine Satzung zur Nutzungsüberlassung von Schulräumen und Schulplätzen an Dritte in der Samtgemeinde Zeven. Die Gebühren wurden in Anlehnung an die Gebührensatzung des Landkreises Rotenburg (W.) festgesetzt und 2013 zuletzt angehoben.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Anfragen auf Schulraumnutzung durch Dritte und zur Angleichung der Gebühren an die Sätze des Landkreises ist der Erlass einer Satzung sinnvoll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt den Erlass der beiliegenden Satzung zur Überlassung von Schulräumen und Schulplätzen zur zweckentsprechenden Nutzung an Dritte.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Samtgemeinde, dass die Veranstaltungen des Zweckverbandes VHS, des Landkreises sowie der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden von der Gebührenpflicht befreit sind.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	